
Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Der Verein erhebt mit dem Beitritt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und verarbeitet und nutzt diese unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Bei den erhobenen Daten handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Vollständiger Name und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein und Eintrittsdatum. Diese Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und werden nach einer angemessenen Zeit nach Austritt aus dem Verein aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Die Personenbezogenen Daten eines austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(2) Im Zusammenhang mit seinem Zweck sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Internetpräsenz veröffentlichen und diese zur Veröffentlichung an die Presse übermitteln.

Die Übermittlung von Daten an die Presse beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein. Der Veröffentlichung von Einzelfotos kann ein Mitglied gegenüber dem Vorstand widersprechen.

(3) Auf seiner Internetpräsenz berichtet der Verein auch über Ehrungen, Eheschließungen, Geburt von Kindern, Konfirmation/ Kommunion/ Jugendweihe und Geburtstage seiner Mitglieder ausschließlich auf zugangsgeschützten Seiten. Eine Speicherung dieser Daten findet nicht statt. Generell kann der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten eines Mitglieds, bei denen kein ausreichender Sachzusammenhang mit dem Vereinszweck besteht (z.B. aus dem persönlichen Lebensbereich), allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprochen werden.

(4) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung und Sperrung seiner Daten.